Aufgrund des § 10 sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.02.2013 folgende Satzung über den B-Plan Nummer 14, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet "Schafskoppelberg/Haumoorredder"; Änderungsgebiet: "nördlich des "Haumoorredders" und südlich der "Schafskoppel", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die BauNVO 1990

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 24.11.2012 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.12.2012
- 3. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 04. 12.2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2012 bis 01.02.2013 während folgender Zeiten Montag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag und Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 14.12.2012 in der Segeberger Zeitung
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Amt Itzstedt Der Amtsvorsteher ITZSTED

Itzstedt, den 2 MAI 201

Itzstedt, den -2 MAI 2013

6. Der katastermäßige Bestand am 30.07.2013 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Norderstedt, den 18.04.2013

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.02.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Amt Itzstedt

Der Amtsvorsteher

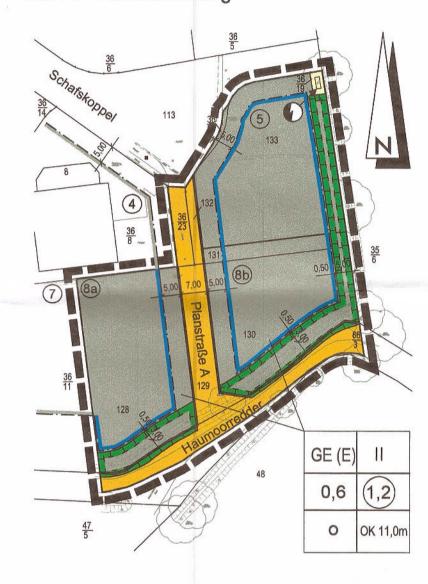
8. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

(Unterschrift)

9. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am Ct. 07.13. (vombisdurch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am Ott. 07.13. in Kraft getreten.

Amt Itzstedt Der Amtsvorsteher TZSTEDT KREIS SEGEBERG)non Itzstedt, den 08・07・43 (Unterschrift)

Teil A - Planzeichnung



Teil B - Textliche Festsetzungen

Für den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 14, 2. vereinfachte Änderung werden die Textlichen Festsetzungen des bisher wirksamen B-Plans Nr. 14 übernommen und

- 5. Zuordnungsfestsetzungen Ausgleich außerhalb des Plangebietes (§ 9 Abs. 1a BauGB)
- 5.1 Dem Plangeltungsbereich wird zum Ausgleich des naturschutzrechtlichen Eingriffs eine 170,5 m² große Fläche (Flurstück 64/13 der Flur 2 der Gemarkung Itzstedt) zugeordnet.
- 5.2 In dem Flurstück 29/4 der Flur 2, Gemarkung Itzstedt, ist angrenzend an den Weg "Haumoorredder" ein Knick von 52,5 m Länge neu anzulegen. Der Knick ist als Erdwall mit einer Breite von 3 m am Wallfuß aufzusetzen und zweireihig mit standortgerechten und heimischen Wildsträuchern (2 x verpflanzt, 60-100 cm) und Heistern (2 x verpflanzt, 150-200 cm m.B.) im Pflanzabstand von 1,50 m in der Reihe zu bepflanzen (Pflanzliste gem. Begründung) und mit einem Wildschutzzaun vor Verbiss zu schützen. Es ist eine zweijährige Entwicklungspflege durchzuführen.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl

Anzahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Höhe baulicher Anlagen, hier: Oberkante in Metern

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

offene Bauweise

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawechsel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Fläche für Versorgungsanlagen



Elektrizität; hier: Trafostation

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

7. Darstellungen ohne Normcharakter

Flurstücksbezeichnung vorhandene Flurstücksgrenze

(5)

Nummer der Parzelle

VERMESSUNGSGRUNDLAGE:

Katasterbestand sowie Ergänzungsvermessung

aus 2012 durch:

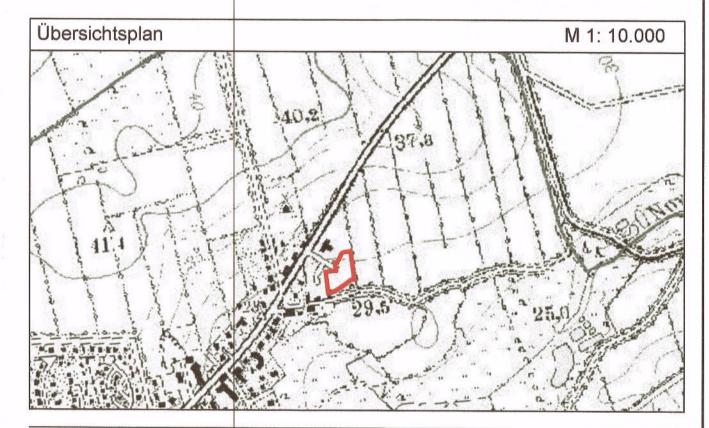
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl. Ing. Wilfried Patzelt Quickborner Straße 137 22844 Norderstedt

Telefon: 040/5225757 Telefax: 040/5264672

Datum der Vermessung: 07.09.2012

3. Ausfertigung



Gemeinde Itzstedt

Bebauungsplan Nr. 14, 2. (vereinfachte) Änderung für das Gebiet "Schafskoppelberg/Haumoorredder"; Anderungsgebiet: "nördlich des "Haumoorredders" und südlich der "Schafskoppel" Gemeinde Itzstedt

Verkehrsanlagen Wasserwirtschaft

Kreis Segeberg

Planzeichnung/ Textliche Festsetzungen M 1: 1.000

Projekt-Nr.: 211081 Anlage: Blatt-Nr.: bearbeitet: Becker gezeichnet: Schulz/Bock geprüft: Wulff

Datum: 19.02.2013

Ingenieurgemeinschaft

Stadtplanung

Landschaftsarchitektur

Reese+Wulff GmbH Beratende Ingenieure VBI Kurt-Wagener-Str. 15 25337 Elmshorn Tel. 04121 / 46 91 5 - 0

Fax 04121 / 46 91 5 - 14 info@ing-reese-wulff.de www.ing-reese-wulff.de